

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der

Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 25. Juli

1979

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	77	Errichtung eine 4. Pfarrstelle in Rastatt	86
Ausschreibung von Pfarrstellen	78	Errichtung einer 2. Pfarrstelle in Rheinstetten und Bildung eines Gruppenpfarramts	87
Kirchliches Gesetz über den Nachtragshaushaltsplan der Evang. Landeskirche in Baden (Haushaltsgesetz) für das Jahr 1979	81	Errichtung einer Pfarrstelle in der Evang. Kirchengemeinde Wintersdorf	87
Anlage:		Bezirkskantoren	87
Haushaltsplan der Evang. Landeskirche in Baden für die Jahre 1978 und 1979	82	Gemeinderücklagefonds (Zinsanhebung)	87
Bekanntmachungen:		Bezirksjugendpfarrer für den Kirchenbezirk Villingen	87
Errichtung einer Pfarrstelle in der Evang. Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Bollschweil	86	Tag des ausländischen Mitbürgers am 28. 9. 1980	87
		Berichtigung	87

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 a Pfarrstellenbesetzungsgesetz):
Pfarrer Max Fritz in Malsburg zum Pfarrer in Baden-Oos,
Pfarrer Christian Sauer mann in Freiamt-Keppenbach zum Pfarrer der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der Auferstehungspfarrei in Karlsruhe-Rüppurr.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 c Pfarrstellenbesetzungsgesetz):
Pfarrvikarin Adelheid Miller in Steißlingen-Langenstein zur Pfarrerin daselbst,
Pfarrer Hans Sa e c k e r in Sand zum Pfarrer der Ostpfarre in St. Georgen.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 d Pfarrstellenbesetzungsgesetz):
Pfarrer Frieder Christoph Schmitthener (z. Z. beurlaubt zum Dienst beim Comenius-Institut in Münster) zum Leiter der Evang. Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg mit der Amtsbezeichnung „Direktor“,
Religionslehrer Pfarrvikar Jürgen St o l z in Mannheim (Peter-Petersen-Gymnasium) zum hauptamtlichen Religionslehrer daselbst als Pfarrer der Landeskirche,
Religionslehrer Pfarrvikar Rolf-Alexander Thie ke in Freiburg (Gymnasium St. Ursula) zum hauptamtlichen Religionslehrer daselbst als Pfarrer der Landeskirche.

Entschließung des Landeskirchenrats

Beurlaubt auf Antrag

(gemäß § 37 Abs. 1 Pfarrerdienstgesetz):
Pfarrerin Friederike Pfisterer in Gaggenau (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) unter gleichzeitigem Verzicht auf die Pfarrstelle.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Genehmigt:

der Verzicht des Pfarrers Jochen Ziegler in Unterschüpf auf die Pfarrstelle Langenalb (vgl. Dienstnachrichten im GVBl. 1979 S. 49).

Aufgenommen unter die Pfarrvikare der Evang. Landeskirche in Baden:

Dr. Dieter Sä n g e r in Dossenheim, der im Sommer 1975 die zweite theologische Prüfung bestanden hat.

Versetzt:

Religionslehrer Pfarrer Richard Reiser in Bretten (Melanchthongymnasium) nach Bruchsal (Justus-Knecht-Gymnasium),
Pfarrvikar Dr. Ulrich Fischer in Sandhausen (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) nach Heidelberg-Kirchheim zur Verwaltung der Blumhardt-pfarrei,
Pfarrvikar Martin Treiber in Villingen (Paulus-pfarrei) nach St. Georgen (Westpfarre) zur Verwaltung der Pfarrstelle,
Pfarrer Klaus Wiemer in Schopfheim (Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde) als hauptamtlicher Religionslehrer nach Donaueschingen (Gewerbeschule).

Eingesetzt:

Pfarrvikar Dr. Dieter Sanger als Pfarrvikar in Bretten (Melanchthonpfarre),

Pfarrdiakon Ernst Huhnergath (bisher je zur Halfte in der Mannerarbeit der Evang. Landeskirche in Baden und im Pfarrdienst der Kirchengemeinde Blankenloch) mit Wirkung vom 1. 8. 1979 mit vollem Deputat als Pfarrdiakon in der Evang. Kirchengemeinde Blankenloch.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag nach Erreichen der Altersgrenze:

Pfarrer Dr. theol. Fritz Pfeil in Offenburg (Auferstehungspfarrrei) auf 1. 9. 1979.

Gestorben:

Pfarrer i. R. Herbert Degenhart, zuletzt in Gai-berg, am 29. 6. 1979,

Oberpfarrer i. R. Dr. phil. Johannes Kuhler, zuletzt in Freiburg (Landesstrafanstalt), am 19. 6. 1979,

Pfarrer i. R. Otto Voltz, zuletzt in Kurzell, am 12. 6. 1979.

Ausschreibung von Pfarrstellen**a) Erstmalige Ausschreibungen****Dossenbach, Kirchenbezirk Schopfheim**

Zur Pfarrstelle Dossenbach gehoren der Nebenort Schworstadt und die Diasporagemeinde Nordschwaben. Dossenbach liegt etwa 300 m . M. und hat ein gesundes Klima (Naher zu Schwarzwald und Hotzenwald).

Das Pfarrhaus, das im Oktober frei wird, steht in der Muttergemeinde Dossenbach. Es wurde 1957 erbaut und ist in gutem baulichen Zustand (6 Zimmer, Kuche, Bad, Amtszimmer und Archiv). Ein Gemein-deraum befindet sich im Untergescho des Pfarrhauses mit eigenem Eingang. Garage und Waschkuche befinden sich im Nebengebude. Die Kirche in Dossenbach wurde 1978 renoviert (Olheizung und sehr gute Akustik, etwa 250 Sitzplatze).

Die Kirche in Schworstadt wurde 1958 erbaut und ist in bestem Zustand.

In Dossenbach wird sonntaglich Gottesdienst gehalten, in Schworstadt und Nordschwaben 14tagig im Wechsel; auerdem Kindergottesdienst und Christenlehre in Dossenbach.

Grund- und Hauptschule in Schworstadt, Realschule in Wehr, Gymnasien in Schopfheim und Rheinfelden.

Ein tatkraftiger Kirchengemeinderat steht dem Pfarrer zur Seite. Zum pfarramtlichen Dienst gehort insbesondere die Jugend- und Frauenarbeit. Die Verkundigung soll alle Gemeindeglieder ansprechen.

Dossenbach hat 385 Einwohner, zumeist Bauern und rein evangelisch, Schworstadt mit etwa 500 Gemeindegliedern, meistens Chemiewarbeiter, Nordschwaben mit etwa 90 Evangelischen, zumeist Beamte und Industriearbeiter.

Das Verhaltnis zur katholischen Kirchengemeinde und politischen Gemeinde ist sehr gut.

Mit dem Pfarrdienst in Dossenbach ist die Erteilung von 10 WStd. Religionsunterricht verbunden.

Engen, Kirchenbezirk Konstanz

Die Pfarrstelle Engen wird infolge Wechsels des bisherigen Stelleninhabers auf 1. Januar 1980 frei. Die Evangelische Kirchengemeinde zahlt ca. 1700 Gemeindeglieder. Die Grenzen der Kirchengemeinde

decken sich mit denen der Stadt Engen, die mit den acht eingemeindeten Ortschaften 9000 Einwohner hat.

Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschule am Ort. Zu den Gymnasien in Singen bestehen sehr gute Verkehrsverbindungen.

In Engen gibt es ein Krankenhaus (medizinische, chirurgische und gynakologische Abteilung mit zusammen 105 Betten), das vom Gemeindepfarrer mitbetreut wird.

Die Kirche wurde im Jahre 1909 und das Gemeindehaus mit der Kirchendienerwohnung 1961 erbaut. Das Pfarrhaus (sieben Zimmer und Buro) aus dem Jahre 1948 wurde 1969 erweitert und renoviert.

Das Pfarramt ist mit allen fur die Buro- und Gemeindegemeindearbeit notwendigen Geraten ausgerustet. Medien fur Religions-, Konfirmandenunterricht und Kindergottesdienst sind vorhanden.

Gottesdienste finden sonntaglich in Engen und monatlich im Stadtteil Welschingen statt. Vom Pfarrstelleninhaber werden z. Z. neun Religionsstunden erteilt.

In der Gemeindegemeindearbeit wirken neben dem aktiven Altestenkreis eine groere Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter. Nebenberuflich sind zwei Organisten, ein Kirchendiener, ein Mitarbeiter fur die Auenanlagen und eine Schreibkraft (wochentlich zehn Stunden) tatig.

Wesentlicher Bestandteil der Gemeindegemeindearbeit sind der Bibelgesprachs-, Frauen- und Mutterkreis und die Veranstaltungen der Erwachsenenbildung. Die gesamte Jugendarbeit ist dem CVJM angeschlossen. Die Kirchengemeinde hat sich verpflichtet, einen Missionar der Deutschen Missionsgemeinschaft zu unterstutzen.

Zur katholischen Nachbargemeinde bestehen gute Beziehungen.

Uber das Gemeindeleben informiert ein monatlich erscheinender Gemeindebrief.

Der Kirchengemeinderat wunscht, da die bisherige Aufbauarbeit fortgesetzt wird. Er erhofft sich einen aufgeschlossenen Pfarrer, der seelsorgerliche und missionarische Aufgaben als vorrangig ansieht.

Die Ubernahme einer Bezirksaufgabe wird erwartet.

Freiamt-Keppenbach, Kirchenbezirk Emmendingen

Die Pfarrstelle wird zum 1. 9. 1979 frei. Zum Pfarrbezirk gehören die beiden Freiamter Ortsteile Keppenbach (mit Obersexau) und Reichenbach (Filialkirchengemeinde), zusammen etwa 960 Gemeindeglieder. Freiamt-Keppenbach liegt in der landschaftlich besonders schönen Vorbergzone des Schwarzwaldes (Höhenlage 270 bis 700 m), 20 km nördlich von Freiburg/Br. Um die beiden Ortsteile herum liegen die einzelnen Höfe bis in fünf Kilometer Entfernung. Die überwiegend evangelische Bevölkerung Freiamts ist stark von der Landwirtschaft geprägt, der Fremdenverkehr (Kurhaus mit Hallenbad) gewinnt zunehmend an Bedeutung.

In Keppenbach steht das um die Jahrhundertwende gebaute geräumige Pfarrhaus (staatliche Baupflicht). Nebenan befindet sich ein Kindergarten der Gemeinde Freiamt. In den Ortsteilen Ottoschwanden (7 km) und Mußbach (6 km) sind Grund- bzw. Hauptschule, an der Religionsunterricht erteilt wird; in Emmendingen (8 km) alle weiteren Schulen.

In den beiden Kirchen (staatliche Baupflicht) werden an jedem Sonntag um 9 oder 10 Uhr Gottesdienste gefeiert, anschließend an den 10-Uhr-Gottesdienst ist Kindergottesdienst. In Keppenbach befindet sich eine sehr wertvolle alte Orgel. Die Reichenbacher Kirche wird zur Zeit renoviert. Für die Gemeindegemeinschaft steht in Keppenbach ein schönes Gemeindehaus zur Verfügung. Zur Zeit besteht eine Jungschar und ein Frauenkreis. Alle drei Wochen sind für die einzelnen Jahrgänge der konfirmierten Jugend Christenlehreabende. Die Winterarbeit (Gemeindegemeinschaften, Vortragsveranstaltungen, Bibelwoche, Gemeindegemeinschaften) wurde bisher in Zusammenarbeit mit den benachbarten Kirchengemeinden Sexau, Freiamt-Mußbach/Brettental und Ottoschwanden wahrgenommen. Zu den kulturellen Vereinen (Gesang- und Musikverein) besteht ein gutes Verhältnis. Der Beitritt der Kirchengemeinde zur Ökumenischen Sozialstation Emmendingen ist in Vorbereitung.

Mit dem Pfarrdienst in Freiamt-Keppenbach ist künftig ein Seelsorgeauftrag am Kreis Krankenhaus in Emmendingen verbunden.

Heiligkreuzsteinach, Kirchenbezirk Neckargemünd

Zum 1. Oktober 1979 wird die Pfarrstelle in Heiligkreuzsteinach frei. Der Ort liegt im Odenwald, etwa 25 km von Heidelberg entfernt. Die Pfarrei besteht aus den beiden Kirchengemeinden Heiligkreuzsteinach und Altneudorf mit zusammen 2 200 Gemeindegliedern, die etwa zwei Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachen. Es sind zwei Kirchen vorhanden, in denen jeden Sonntag Gottesdienst stattfindet. Neben dem geräumigen Pfarrhaus in Heiligkreuzsteinach befindet sich das 1963 erbaute Gemeindehaus. In Altneudorf wurde 1975 ein Gemeindegemeinschaftsraum an die Kirche angebaut. In Heiligkreuzsteinach ist ein Kindergarten, dessen Träger die politische Gemeinde ist, während der Kindergarten in Altneudorf von der Kirchengemeinde getragen wird. Die Grundschule befindet sich im Ort, die Hauptschule im 6 km ent-

fernten Schönau, weiterführende Schulen sind in Neckargemünd und Heidelberg mit Linienbussen zu erreichen.

Die Kranken in Altneudorf werden von der Krankenpflegestation Schönau aus betreut, Heiligkreuzsteinach ist der Sozialstation Neckargemünd angeschlossen.

Zur Zeit bestehen folgende Kreise: Je 3 Jungscharen in beiden Kirchengemeinden, 2 Jugendkreise, ein Kindergottesdienst-Mitarbeiterkreis, 3 Frauenkreise, 2 Kirchenchöre, 2 Seniorenkreise und ein Besuchsdienstkreis. Mitarbeiter und eine Schreibkraft im Büro sind vorhanden.

Ein großer Teil der Gemeindegemeinschaft, vor allem auch die im Winterhalbjahr stattfindenden Seminare, geschehen in enger Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde. Diese ökumenischen Kontakte sollten weitergeführt werden.

Auf Wunsch steht der neueste Visitationsbericht zur Verfügung.

Waldwimmersbach, Kirchenbezirk Neckargemünd

Die Pfarrstelle Waldwimmersbach mit der Filialkirchengemeinde Lobenfeld wird auf 1. 9. 1979 frei. Lobenfeld und Waldwimmersbach sind die beiden Ortsteile der politischen Gemeinde Lobbach, Rhein-Neckar-Kreis. Beide Gemeinden zählen zusammen ca. 960 Gemeindeglieder. Die soziale Struktur, die in früheren Jahrzehnten stark durch die Landwirtschaft gekennzeichnet war, wird heute von der Nähe des Heidelberg-Mannheimer industriellen Raumes beeinflusst. Lobbach ist Wohngemeinde mehrheitlich auswärts berufstätiger Einwohner.

Neben den üblichen Aufgaben eines ländlichen Pfarramtes erwarten den künftigen Stelleninhaber als besondere Arbeitsgebiete die Weiterführung einer intensiven seelsorgerlichen und sozialen Betreuung älterer Gemeindeglieder; Träger des Kindergartens ist die Kirchengemeinde; der Krankenpflegereisen wird z. Z. in eine kirchliche Sozialstation Elsenzthal integriert. Für den Kindergarten und die Sozialstation sind weitere hauptamtliche Fachkräfte vorhanden. Zu den örtlichen katholischen Gemeinden bestehen freundschaftliche Beziehungen, die in gelegentlichen ökumenischen Gottesdiensten ihren Ausdruck finden.

Ein geräumiges Pfarrhaus mit großer Pfarrwohnung, Arbeitsräumen und einem Pfarrsaal steht zur Verfügung. Zum Pfarrhaus gehört ein großer Garten. Grund- und Hauptschule sind am Ort, Realschulen und Gymnasien befinden sich erreichbar in Neckargemünd und Heidelberg.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl.

Bewerbungen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Eine Vorsprache bei dem für die ausgeschriebene Pfarrstelle zuständigen Dekanat wird empfohlen.

Heinsheim, Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau

Die Evang. Kirchengemeinde Heinsheim hat 610 Gemeindeglieder bei 1450 Einwohnern. Grundschule am Ort; Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien im nahegelegenen Bad Wimpfen und Bad Rappenau (mit Bus zu erreichen). Zur Gemeinde zählen 6 Ausiedlerhöfe.

Die Bevölkerung setzt sich aus Landwirten, Arbeitern und Angestellten zusammen. Etwas Industrie am Ort. Die Evang. Kirchengemeinde unterhält den Kindergarten (2 Gruppen).

Vorhandene Kreise: Posaunen- und Kirchenchor sowie Frauen- und Jugendkreis. Die Gottesdienste werden abwechselnd in der historisch bedeutsamen Bergkirche und in der schönen Schloßkapelle (120 Plätze) gehalten.

Das Pfarrhaus (10 Zimmer) liegt in besonders reizvoller Lage hoch über dem Neckartal neben der Bergkirche. Es ist in bestem Zustand und sofort beziehbar.

Mit dem Pfarrdienst in Heinsheim ist die Erteilung von 10 WStd. Religionsunterricht in Bad Rappenau verbunden.

Besetzung der Pfarrstelle gemäß VO vom 28. 10. 1975, GVBl. S. 96.

Bewerbungen sind an Herrn Philipp Freiherr von Racknitz, Schloß Heinsheim, 6927 Bad Rappenau 4, mit einer Durchschrift an den Evang. Oberkirchenrat zu richten. Gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Eine Vorsprache bei dem für die ausgeschriebene Pfarrstelle zuständigen Dekanat wird empfohlen.

b) Nochmalige Ausschreibungen**Langenalb, Kirchenbezirk Pforzheim-Land**

Langenalb liegt in einer schönen Gegend (Tor zum nördlichen Schwarzwald) und hat ein gutes Klima (400 m ü. d. M.).

Die Muttergemeinde Langenalb (zur Kommunalgemeinde Straubenhardt gehörig) hat 870 Evangelische (15% Katholiken), die Nebenorte (Diasporasituation) Burbach, Pfaffenrot (mit Marxzell) und Schielberg (mit Frauenalb), die zur Gesamtgemeinde Marxzell zusammengeschlossen sind, zählen 955 Evangelische. Es sind 4 Gottesdienststellen da: Langenalb sonntäglich, Marxzell und Frauenalb 14tägig im Wechsel, Pfaffenrot 4wöchentlich (Hilfe von Lektoren und Prädikanten). Acht Religionsstunden (vier in Nebenorten, vier in der Grund- und Hauptschule Conweiler); Altenarbeit, Frauenkreis im Winter, Bibelbesprechkreis während des ganzen Jahres.

Es besteht ein Kindergarten mit einer Kinderpflegerin und Helferin und eine Krankenpflegestation mit einer Krankenschwester (halbtags). In Marxzell 2 Altersheime, in Frauenalb 1 Pflegeheim.

Es ist ein aufgeschlossener Ältestenkreis da, auch Mitarbeiter in der Jugendarbeit und ein Kindergottesdiensthelferkreis; ein Ruhestandspfarrrer

macht Besuche in den 3 Heimen; eine Schreibhilfe arbeitet nach Bedarf; Anschluß an das Rechnungsamt Rastatt.

Grund-, Haupt- und Realschule in Conweiler (2 km), Gymnasium in Neuenbürg (10 km) und Pforzheim (19 km); gute Bus-Verbindung.

Die Kirche mit altem Wehrturm (1413) wurde 1976 renoviert, ein modernes Gemeindehaus wurde 1968 erbaut (nebenberuflicher Hausmeister). Das Pfarrhaus stammt aus dem Jahr 1791 (I: 1 Amtszimmer, Küche und 2 Zimmer; II: 3 Zimmer und Bad; III: 2 Mansarden). Eine Zentralheizung ist vorgesehen. Der Pfarrer sollte möglichst Gemeindeerfahrung haben, da die Arbeit vielschichtig ist (Diasporasituation). Es erwartet ihn eine Gemeinde, die dankbar ist für eine lebendige Verkündigung, für treuen Besuchsdienst (besonders in den Nebenorten wichtig) und Verständnis für Jugendarbeit und ökumenische Zusammenarbeit. Die Mitarbeiter sind dankbar für biblische Zurüstung. Das gute Verhältnis zu den Gemeinschaften (AB-Gemeinschaft und Christliche Gemeinschaft) soll erhalten bleiben.

Mannheim, Ostpfarre der Markuskirche, Kirchenbezirk Mannheim

Die Ostpfarre der Markuskirche umfaßt mit dem Almenhof den älteren Teil des Bereichs der Markuskirche mit einer Bevölkerung aus Facharbeiterschaft und Mittelstand. Mit der Westpfarre des Niederfeldgebiets zusammen werden in eigener Verantwortung jeder Pfarrgemeinde die meisten Gruppen für beide Pfarreien übergreifend betreut, wie Frauen-, Jugendkreise, Bibelgesprächsabend, Matinéés, Gemeindefahrten, Kirchenchor, Jugendmusikgruppen, Kindergottesdiensthelfer.

Gute Zusammenarbeit mit den evang. Nachbargemeinden (Stadtbezirk) und gute ökum. Kontakte zur kath. Gemeinde.

Der Ältestenkreis erbittet sich einen Seelsorger, der mit Mitarbeitern gerne zusammenarbeitet und sich der vorhandenen Jugendgruppen annimmt. Es wird erwartet, daß die Arbeit in der Pfarrgemeinde bei aller Eigenständigkeit in Absprache mit der Pfarrgemeinde West gestaltet wird.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindevwahl.

Bewerbungen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Eine Vorsprache bei dem für die ausgeschriebene Pfarrstelle zuständigen Dekanat wird empfohlen.

Die **Bewerbungen** für die erstmaligen und nochmaligen Ausschreibungen müssen bis spätestens **12. September 1979** abends schriftlich beim Evang. Oberkirchenrat bzw. für die Pfarrstelle Heinsheim bei dem dort angegebenen Patronatsherrn eingegangen sein.

Die Bewerbungsfrist wurde für alle Pfarrstellen wegen der Urlaubszeit bis 12. 9. 1979 verlängert.

Kirchliches Gesetz
über den Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden
(Haushaltsgesetz) für das Jahr 1979

Vom 26. April 1979

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1 (Neufassung)

Das kirchl. Gesetz über den Haushaltsplan der Evang. Landeskirche in Baden (Haushaltsgesetz) für die Jahre 1978 und 1979 vom 20. Oktober 1977 (GVBl. 1978 S. 39) wird wie folgt geändert:

Durch den diesem Gesetz als Anlage beigefügten Nachtragshaushaltsplan der Landeskirche für das Rechnungsjahr 1979 werden die Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1979 von bisher 310 830 000 DM vermindert um 25 830 000 DM auf nunmehr 285 000 000 DM festgestellt.

§ 2 unverändert

§ 3

Der Evang. Oberkirchenrat wird ermächtigt, mit Ge-

nehmigung des Landeskirchenrats Darlehen bis zu insgesamt höchstens 10 Mio DM aufzunehmen.

§ 4

Absatz 1 unverändert.

In Absatz 2 Zeile 2 wird die Zahl 8 Mio DM in 10 Mio geändert. Im übrigen bleibt Absatz 2 unverändert.

§ 5 unverändert

§ 6

lautet nunmehr:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1979 in Kraft.

§ 7 unverändert

Karlsruhe, 26. April 1979

Der Landesbischof
Heidland

1 Einzelplan Abschnitt	2 Bezeichnung	3 Ist 1978 DM	4 Einnahmen		6 Unterschied zwischen Sp. 4 u. 5 DM	7 Ist 1978 DM	8 Ausgaben		10 Unterschied zwischen Sp. 8 u. 9 DM
			neues Soll 1979 DM	altes Soll 1979 DM			neues Soll 1979 DM	altes Soll 1979 DM	
2	Diakonie und Sozialarbeit								
211	Allgemeine diakonische und soziale Arbeit	—	100 000	100 000	—	3 422 712	4 020 000	4 102 000	×82 000
212	Diakonisches Werk	—	170 000	170 000	—	5 930 435	6 392 000	7 366 000	×974 000
218	Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie	1 451 997	1 450 000	1 250 000	+200 000	2 342 672	2 400 000	2 569 000	×169 000
228	Fachschulen für Sozialpädagogik	446 011	400 000	400 000	—	2 440 343	2 661 000	2 777 000	×116 000
256	Pflegevorschulen, Altenpflegesschulen	—	—	—	—	160 000	160 000	170 000	×10 000
257	Johanniter Unfallhilfe — Baden —	—	—	—	—	9 000	10 000	10 000	—
292	Evang. Arbeitnehmer- und Industriearbeit	—	—	—	—	650 183	665 000	745 000	×80 000
299	Sonstiges	—	—	—	—	115 500	115 000	115 000	—
	Summe Einzelplan 2	1 898 008	2 120 000	1 920 000	+200 000	15 070 845	16 423 000	17 854 000	×1 431 000
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission								
311	Beiträge zu Werken u. Einrichtungen mit gemeinkirchl. Aufgaben	—	—	—	—	40 512	43 000	43 000	—
316	Christen im Osten	—	—	—	—	21 980	25 000	25 000	—
317	Ostparrerversorgung	1 537 830	1 600 000	1 600 000	—	3 993 859	4 451 000	5 060 000	×609 000
318	Exilpfarrer-Fürsorge	—	—	—	—	63 496	77 000	89 000	×12 000
332	Auslandspfarrer	—	—	—	—	302 590	316 000	316 000	—
335	Waldenser Kirche	—	—	—	—	67 774	70 000	70 000	—
345	Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen	—	—	—	—	29 000	29 000	29 000	—
346	Ökumenisches Studienwerk	—	—	—	—	6 516	14 000	14 000	—
348	Radiomission „Christus lebt“	—	—	—	—	(10 000)	(10 000)	—	—
349	Sonstiges für ökumenische Einrichtungen	—	—	—	—	44 312	60 000	60 000	—
351	Entwicklungsdienst	—	—	—	—	3 967 000	3 602 000	4 465 000	×863 000
364	Ökumenisches Notprogramm — Kirchen helfen Kirchen —	—	—	—	—	90 000	90 000	90 000	—
366	Hilfe für Opfer der Gewalt	—	—	—	—	30 000	30 000	30 000	—
381	Evang. Missionswerk in Südwestdeutschland	—	—	—	—	1 263 000	1 293 000	1 293 000	—
382	Evang. Missionswerk im Bereich der BRD u. Berlin/West e. V.	—	—	—	—	415 000	420 000	420 000	—
383	Allgemeine Dienste für die Weltmission	—	—	—	—	32 695	50 000	50 000	—
384	Regionalbeauftragte für Mission	—	—	—	—	124 417	187 000	187 000	—
389	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	65 906	34 000	34 000	—
	Summe Einzelplan 3	1 537 830	1 600 000	1 600 000	—	10 558 057	10 791 000	12 275 000	×1 484 000

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einzelplan Abschnitt Unter- Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben			
		Ist 1978 DM	neues Soll 1979 DM	altes Soll 1979 DM	Unterschied zwischen Sp. 4 u. 5 DM	Ist 1978 DM	neues Soll 1979 DM	altes Soll 1979 DM	Unterschied zwischen Sp. 8 u. 9 DM
4	Öffentlichkeitsarbeit								
412	Informationsdienst	—	—	—	—	477 992	486 000	516 000	∕30 000
413	Pressearbeit	—	—	—	—	153 748	105 000	135 000	∕30 000
422	Rundfunk und Fernsehen	1 320	1 000	1 000	—	64 77	70 000	117 000	∕47 000
426	Bild- und Tonstelle	—	—	—	—	263 872	276 000	278 000	∕2 000
460	Beauftragter bei Landtag u. Landes- regierung	7 095	93 000	93 000	—	117 151	186 000	198 000	∕12 000
	Summe Einzelplan 4	8 415	94 000	94 000	—	1 076 840	1 123 000	1 244 000	∕121 000
5	Bildungswesen und Wissenschaft								
513	Kirchliche Schulen	—	—	—	—	4 318 100	4 679 000	5 079 000	∕400 000
518	Melanchthonverein für Schülerheime	—	—	—	—	318 000	328 000	328 000	—
519	Sonstiges für Schularbeit	—	—	—	—	65 800	67 000	67 000	—
521	Fortbildungszentrum Freiburg	—	125 000	—	+125 000	p. UA 064	366 000	—	+366 000
522	Akademiearbeit	—	—	—	—	407 886	467 000	544 000	∕77 000
523	Heimschule in Neckarzimmern	—	—	—	—	66 312	—	109 000	∕109 000
525	Haus der Kirche, Herrenalb	—	—	—	—	598 768	620 000	662 000	∕42 000
526	August-Winnig-Haus, Wilhelmsfeld	—	—	—	—	244 916	250 000	250 000	—
527	Albert-Schweitzer- Haus, Görwihl	—	—	—	—	181 250	185 000	228 000	∕43 000
528	Erwachsenenbildung	—	—	—	—	293 533	324 000	363 000	∕39 000
529	Aus-, Fort- und Weiter- bildung kirchl. Mitarbeiter	48 706	49 000	49 000	—	421 335	443 000	443 000	—
531	Bibliothek	—	—	—	—	40 222	33 000	33 000	—
532	Archiv	—	—	—	—	3 000	8 000	8 000	—
545	Peterskirche, Heidelberg	—	—	—	—	35 000	35 000	35 000	—
571	Sozialwissenschaftl. Institut	—	—	—	—	33 000	36 000	36 000	—
577	Ev. Studiengemeinschaft Heidelberg	—	—	—	—	54 190	100 000	100 000	—
578	Beauftragter für Umweltfragen	—	—	—	—	2 374	6 000	8 000	∕2 000
579	Verschiedene Ausgaben zur Förderung wissen- schaftlicher Einrichtun- gen und Arbeiten	—	—	—	—	54 674	40 000	40 000	—
	Summe Einzelplan 5	48 706	174 000	49 000	+125 000	7 138 360	7 987 000	8 333 000	∕346 000

1 Einzelplan Abschnitt Unter- Abschnitt	2 Bezeichnung	3				6				7			
		3		4		5		6		7		8	
		Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
		neues	altes	neues	altes	neues	altes	neues	altes	neues	altes	neues	altes
		Soll	Soll	Soll	Soll								
		1978	1979	1978	1979	1978	1979	1978	1979	1978	1979	1978	1979
		DM	DM	DM	DM								
		Unterschied				Unterschied				Unterschied			
		zwischen				zwischen				zwischen			
		Sp. 4 u. 5				Sp. 8 u. 9				Sp. 8 u. 9			
		DM				DM				DM			
7	Leitung und Verwaltung der Landeskirche												
710	Landessynode	—	—	—	—	245 705	225 000	225 000	—				
721	Landeskirchenrat	—	—	—	—	2 510	6 000	6 000	—				
722	Oberkirchenrat — Leitung u. allgemeine Verwaltung —	1383 882	1 459 000	1 459 000	—	12 531 713	13 722 000	14 319 000	∕597 000				
723	Oberkirchenrat — Zentrale Gehalts- abrechnungsstelle —	622 675	647 000	647 000	—	843 264	938 000	897 000	+41 000				
724	Oberkirchenrat — Rechenzentrum —	—	—	—	—	60 696	70 000	70 000	—				
725	Oberkirchenrat — Gemeinsame Geschäftsstelle der Werke —	—	—	—	—	903 940	972 000	978 000	∕6 000				
74	Beratende Gremien	—	—	—	—	37 695	50 000	50 000	—				
752	Kirchenkreise	—	—	—	—	286 370	305 000	407 000	∕102 000				
762	Bezirksverwaltungs- stelle, Heidelberg	2 287 106	2 503 000	2 569 000	∕66 000	2 287 106	2 503 000	2 569 000	∕66 000				
770	Selbständiges Rech- nungsprüfungsamt	798 561	835 000	948 000	∕113 000	1 140 802	1 194 000	1 354 000	∕160 000				
780	Kirchengerichte	—	—	—	—	5 589	8 000	8 000	—				
790	Sonstiges	—	—	—	—	330 000	330 000	330 000	—				
	Summe Einzelplan 7	5 092 224	5 444 000	5 623 000	∕179 000	18 675 390	20 323 000	21 213 000	∕890 000				
8	Verwaltung des Vermögens												
810	Gebäude und Grundstücke	2 017 127	1 950 000	1 950 000	—	4 620 044	4 052 000	5 459 000	∕1 407 000				
830	Kapitalvermögen	1 967 004	3 000 000	3 000 000	—	122 428	—	—	—				
861	Zentralpfarrkasse	1 550 000	2 100 000	1 600 000	+500 000	—	—	—	—				
	Summe Einzelplan 8	5 534 131	7 050 000	6 550 000	+500 000	4 742 472	4 052 000	5 459 000	∕1 407 000				
9	Allgemeine Finanz- wirtschaft												
911	Kirchensteuern	240 233 203	228 500 000	268 000 000	∕39 500 000	12 058 049	11 100 000	13 540 000	∕2 440 000				
921	Arnoldshainer Konferenz	—	—	—	—	19 400	27 000	21 000	+6 000				
921	Umlage an EKD	—	—	—	—	4 805 918	5 819 000	5 172 000	+647 000				
921	Hilfsplan der EKD	—	—	—	—	2 846 521	2 986 000	3 064 000	∕78 000				
922	Zuweisungen	—	—	—	—	—	—	—	—				
929	Sonstiges	85 515	102 000	102 000	—	66 272	104 000	104 000	—				
931	Anteil der Kirchen- gemeinden an der Kirchensteuer aus der Einkommensteuer	—	—	—	—	95 760 000	93 270 000	105 600 000	∕12 330 000				
941	Sammelversicherungen	—	—	—	—	525 846	585 000	585 000	—				
951	Versorgungsleistungen	4 313 002	4 136 000	4 266 000	∕130 000	7 250 104	7 674 000	7 852 000	∕178 000				
952	Krankheitsbeihilfen, Unterstützungen, Aus- gleichsabgabe	—	—	—	—	4 465 279	5 050 000	5 061 000	∕11 000				
96	Schulden	—	2 000 000	—	+2 000 000	—	—	—	—				
97	Rücklagen	—	7 000 000	—	+7 000 000	834 782	—	118 000	∕118 000				
98	Haushaltsverstärkung	—	—	—	—	—	300 000	1 600 000	∕1 300 000				
992	Übertrag aus Vorjahren	4 269 005	8 557 000	4 300 000	+4 257 000	—	—	—	—				
	Summe Einzelplan 9	248 900 725	250 295 000	276 668 000	∕26 373 000	128 632 171	126 915 000	142 717 000	∕15 802 000				

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben nach den Einzelplänen

1	2	3				4				5				6				7				8				9				10			
		Einnahmen		Ausgaben		neues		altes		Unterschied		neues		altes		Unterschied		neues		altes		Unterschied		neues		altes		Unterschied					
Einzelplan	Bezeichnung	Ist 1978 DM	Soll 1979 DM																														
0	Allgemeine Dienste	16 142 939	17 499 000	17 624 000	/125 000	79 665 603	86 592 000	90 334 000	/3 742 000																								
1	Besondere Dienste	543 805	724 000	702 000	+22 000	9 888 657	10 794 000	11 401 000	/607 000																								
2	Diakonie und Sozialarbeit	1 898 008	2 120 000	1 920 000	+200 000	15 070 845	16 423 000	17 854 000	/1 431 000																								
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	1 537 830	1 600 000	1 600 000	—	10 558 057	10 791 000	12 275 000	/1 484 000																								
4	Öffentlichkeitsarbeit	8 415	94 000	94 000	—	1 076 840	1 123 000	1 244 000	/121 000																								
5	Bildungswesen und Wissenschaft	48 706	174 000	49 000	+125 000	7 138 360	7 987 000	8 333 000	/346 000																								
7	Leitung und Verwaltung der Landeskirche	5 092 224	5 444 000	5 623 000	/179 000	18 675 390	20 323 000	21 213 000	/890 000																								
8	Verwaltung des Vermögens	5 534 131	7 050 000	6 550 000	+500 000	4 742 472	4 052 000	5 459 000	/1 407 000																								
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	248 900 725	250 295 000	276 668 000	/26 373 000	128 632 171	126 915 000	142 717 000	/15 802 000																								
Insgesamt		279 706 783	285 000 000	310 830 000	/25 830 000	275 448 395	285 000 000	310 830 000	/25 830 000																								

Jahresabschluß 1978

Einnahmen Ist 1978 Sp. 3 = DM 279 706 783

Ausgaben Ist 1978 Sp. 7 = DM 275 448 395

Unterschied Mehreinnahmen: DM 4 258 388

Die Mehreinnahmen werden in das Haushaltsjahr 1979 zur teilweisen Deckung der Haushaltslücke übertragen.

1) Deckungsfähig sind:

- a) die Ansätze für Personalkosten, davon ausgenommen die Ansätze unter den Haushaltsstellen 770.422 und 770.423. Diese sind allein untereinander, nicht jedoch mit den übrigen deckungsfähig;
- b) die Ansätze für sachlichen Aufwand innerhalb der einzelnen Unterabschnitte.

2) Übertragbar sind:

die Haushaltsmittel von Hst. 021.942, 212.640, 212.766, 529.496, 529.640, 790.681, 810.510 und 810.950.

Bekanntmachungen

OKR 3. 7. 1979
Az. 11/21-6279

**Errichtung einer Pfarrstelle
in der Evang. Kirchengemeinde Ehrenkirchen-
Bollschweil**

In der Evang. Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Bollschweil wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1979 eine Pfarrstelle errichtet.

OKR 3. 7. 1979
Az. 11/21-5005

**Errichtung einer 4. Pfarr-
stelle in Rastatt**

In Rastatt wird mit Wirkung vom 1. September 1979 durch Teilung der Johannespfarre eine 4. Pfarrstelle errichtet, deren Dienstbezirk die Stadtteile Oberwald, Plittersdorf und Rheinau sowie den kirchlichen Nebenort Steinmauern umfaßt.

OKR 4. 7. 1979
Az. 11/22-6069

Errichtung einer 2. Pfarrstelle in Rheinstetten und Bildung eines Gruppenpfarramts

In der Evang. Kirchengemeinde Rheinstetten wird mit Wirkung vom 1. September 1979 eine 2. Pfarrstelle errichtet und mit der bisherigen Pfarrstelle zu einem Gruppenpfarramt zusammengeschlossen.

OKR 2. 7. 1979
Az. 11/21-4362

Errichtung einer Pfarrstelle in der Evang. Kirchengemeinde Wintersdorf

In der Evang. Kirchengemeinde Wintersdorf wird mit Wirkung vom 1. September 1979 eine Pfarrstelle errichtet, deren Dienstbezirk die Gemeinde Wintersdorf sowie die kirchlichen Nebenorte Hügelsheim, Iffezheim und Ottersdorf umfaßt.

OKR 11. 5. 1979
Az. 23/4211

Bezirkskantoren

Mit dem Dienst des Bezirkskantors im Kirchenbezirk Offenburg wurde gemäß § 14 Abs. 1 des kirchl. Gesetzes über die Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes in der Evang. Landeskirche in Baden vom 5. 5. 1954 (GVBl. S. 42) Kantor Georges A u b e r t beauftragt.

OKR 16. 7. 1979
Az. 54/1

**Gemeinderücklagefonds (GRF)
hier: Zinsanhebung
ab 1. 8. 1979**

Der Evang. Oberkirchenrat hat gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des kirchl. Gesetzes über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden in der Evang. Landeskirche in Baden vom 22. 10. 1976 (GVBl. S. 146) die Anhebung der Soll- und Habenzinsen im GRF auf 5% mit Wirkung ab 1. August 1979 beschlossen.

Schon bestehende Einlagen der Kirchengemeinden werden ab diesem Zeitpunkt ebenfalls angehoben. Gleiches gilt für die herausgelegten Baudarlehen aus Mitteln des GRF.

OKR 20. 6. 1979
Az. 72/111-5850

Bezirksjugendpfarrer für den Kirchenbezirk Villingen

Pfarrdiakon Wolfgang Gehring in Oberbaldingen wurde mit dem Dienst des Bezirksjugendpfarrers im Evang. Kirchenbezirk Villingen beauftragt.

OKR 3. 7. 1979
Az. 86/71

Tag des ausländischen Mitbürgers am 28. 9. 1980

Nachstehend geben wir entsprechend einer Bitte des Kirchlichen Außenamtes der EKD die „Gemeinsame Mitteilung zum Tag des ausländischen Mitbürgers“ bekannt.

Gemeinsame Mitteilung zum Tag des ausländischen Mitbürgers

Im Jahre 1980 soll wieder bundesweit ein gemeinsamer „Tag des ausländischen Mitbürgers“ veranstaltet werden. Dafür haben sich der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, die Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz entschieden.

Da die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) diesem Anliegen zugestimmt hat, empfehlen alle christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) ihren Gemeinden, diesen Ausländertag am

Sonntag, dem 28. September 1980

durchzuführen.

Ausländervereinigungen, freie Wohlfahrtsverbände, politische Parteien, Kommunen, Sportbünde, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Initiativgruppen und andere gesellschaftliche Gruppen werden dazu aufgerufen, sich bei dieser Initiative erneut zu beteiligen, um das Zusammenleben von Ausländern und Deutschen zu verbessern.

Im Jahre 1979 sollen örtliche Ausländertage begangen werden. Für sie wird als Termin der Sonntag, 23. September 1979, empfohlen mit dem Motto: „Für eine gemeinsame Zukunft — gleiche Chancen für die Kinder von Ausländern“.

Nationaldirektor für die
Ausländerseelsorge
in der Zentralstelle Pastoral

Prälat Dr. Amann

Griechisch-Orthodoxe
Metropole in Deutschland

Bischof Augoustinos
von Elaia

Außenamt der
Evangelischen Kirche
in Deutschland

Oberkirchenrat
Dr. J. Micksch

Berichtigung

In dem im GVBl. Nr. 6/1979 auf Seite 59/60 als Anlage 2 veröffentlichten Erlaß des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung vom 1. 3. 1979 ist in der Zeile 6 auf Seite 60 die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ zu ersetzen.

Herausgeber: Evang. Oberkirchenrat, Blumenstraße 1, 75 Karlsruhe 1, Telefon 1471.
Erscheint nach Bedarf. An kirchliche Dienststellen der Landeskirche unentgeltliche Lieferung.
Druck: Engelhardt & Bauer, Karlsruhe.